



Beitragsordnung des Tennstedter Karnevalverein e.V.

Gemäß § 3 der Satzung sind die Mitgliedsbeiträge durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

Dies wird in geeigneter Weise durch diese Beitragsordnung, auf Vorschlag des Vorstandes geregelt.

Da der Verein gemäß § 2 seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt, dienen die Mitgliedsbeiträge ausschließlich zur Begleichung der Ausgaben, die durch die satzungsgemäße Tätigkeit des Vereins entstehen, soweit diese nicht bereits anderweitig abgegolten wurden.

Auf der Grundlage der zu erwartenden Ausgaben und der für adäquaten Vereine üblichen Beitragssätze werden folgende Beiträge festgelegt:

- | | |
|--|----------------|
| (01) Mitglieder die wirtschaftlich selbständig/erwerbstätig sind | 40,00 EUR/Jahr |
| (02) Mitglieder die Rentner sind | 40,00 EUR/Jahr |
| (03) Sind Ehe/Lebenspartner zusammen Mitglied im Verein,
gesamt | 60,00 EUR/Jahr |
| (04) Kommt zu 03. eine weitere Personen dieser
Bedarfsgemeinschaft hinzu | 65,00 EUR/Jahr |
| (05) Kinder und Jugendliche ab dem 1. Lebensjahr sowie
Auszubildende und Studenten bis zum Erreichen der
wirtschaftlichen Selbständigkeit/Erwerbstätigkeit | 20,00 EUR/Jahr |
| (06) Kommen Geschwister zu der unter 05. genannten
Personengruppe hinzu, die ebenso unter 05. fallen, staffeln
sich die Beiträge wie folgt: | |
| 1. Geschwister | 13,00 EUR/Jahr |
| 2. Geschwister | 6,00 EUR/Jahr |
| Jedes weitere Geschwister | 6,00 EUR/Jahr |
| (07) Mitglieder die arbeitslos/erwerbsgemindert/
EU-Rentner sind | 20,00 EUR/Jahr |

Bankverbindung

Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE63 8205 6060 0661 0018 06
BIC: HELADEF1MUE

Steuernummer

157 / 142 / 17566
FA Mühlhausen

Vereinsregister Amtsgericht Mühlhausen

Registerzeichen: VR 450103



Tennstedter Karnevalverein e.V.

Gründungsmitglied des Landesverbandes Thüringer Karneval e.V. – Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V.

- (08) Mitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes vom Mitgliedsbeitrag befreit werden.
- (09) Für Mitglieder die nicht am Einzug des Mitgliedsbeitrages im SEPA-Lastschriftmandat teilnehmen ist der Mitgliedsbeitrag vom 01.06. bis zum 30.06. des Geschäftsjahres bargeldlos zu leisten.

Zahlungsempfänger: Tennstedter Karnevalverein e.V.
Bankname: Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE63 8205 6060 0661 0018 06
BIC: HELADEF1MUE

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag TKV e.V. + Beitragsjahr + Name Mitglied

- (10) Mitglieder die am SEPA-Lastschriftmandat teilnehmen wird der entsprechende Beitrag in der Zeit vom 01.06. bis zum 30.06. des laufenden Geschäftsjahres vom angegebenen Konto abgebucht.
- (11) Gem. § 5 der Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet seinen Mitgliedsbeitrag pünktlich zu entrichten.
Bei Nichteinhaltung bzw. Nichtzahlung ist dem Vorstand eine Entscheidung über den Ausschluss vorbehalten.

Beitragsordnung in der Fassung vom 22.04.2017

Ort, Datum

1. und 2. Vorsitzender des TKV e.V.

Bankverbindung

Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE63 8205 6060 0661 0018 06
BIC: HELADEF1MUE

Steuernummer

157 / 142 / 17566
FA Mühlhausen

Vereinsregister Amtsgericht Mühlhausen

Registerzeichen: VR 450103